

## Gesamtbericht für das Jahr 2023 zu den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen des Landkreises Altötting im ÖPNV

(Verpflichtung gemäß Art. 7 Abs.1 der EU-Nahverkehrsordnung VO (EG) 1370/2007)

### Gemeinwirtschaftliche Verpflichtung des Landkreises Altötting für Busverkehr

Verpflichtung	Verkehrsbetrieb	Linien	zusätzliche Fahrten	Jährl. Ausgleichsbetrag
Netzverbesserung durch 2 zusätzliche Fahrten	Fa. Brodschelm, Burghausen	Netzverbesserung	Mo-Do an Schultagen, nachmittags	21.000 €
Zuschuss für die VG AÖ: 20.000 € für Geschäftsstelle VGAÖ (Zuschuss für z. B. Miete und Personal der GS)	Verkehrsgemeinschaft Altötting	Infrastrukturzuschuss	-	90.000 €
Förderung des Personennahverkehrs durch Bezuschussung der Fahrgäste in Form der Ausgabe vergünstigter Fahrausweise für Schüler und Studenten auf dem Gebiet des Landkreises AÖ	Ausschüttung anteilig auf alle teilnehmenden Verkehrsbetriebe	-	-	

Billigkeitsleistungen aus dem Schadenausgleich des Deutschlandtickets	Ausschüttung anteilig auf alle teilnehmenden Verkehrsbetriebe	-	-	1.830.679 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	Fa. Brodschelm, Burghausen	Rufbus Burghausen-Mehring	-	102.000 €
				<u>2.043.679 €</u>

#### **Gemeinwirtschaftliche Verpflichtung des Landkreises Altötting für Schienenverkehre**

<b>Verpflichtung</b>	<b>Verkehrsbetrieb</b>	<b>Linien</b>	<b>Angebotsumfang</b>	<b>Järl. Ausgleichsbetrag</b>
Kostenfreie Radmitnahme in den Nahverkehrszügen	Südostbayernbahn	Alle Linien der Südostbayernbahn im Landkreis Altötting	täglich	13.095 €

Stand 10.01.2023